

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0110/07	29.05.2007
zum/zur		
F0084/07		
Bezeichnung		
Alkoholmissbrauch		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	19.06.2007	

Einleitend ist festzustellen, dass der unreflektierte, riskante und auch gefährliche Gebrauch des legalen Genussmittels Alkohol in unserem Kulturkreis fest verankert ist. Hier haben die oft zu wenig hinterfragten gemeinsamen Werthaltungen in der Bevölkerung enormen Einfluss auf Art und Ausmaß des Konsums.

Der Umgang mit legalen Suchtmitteln wird von der Gesellschaft nicht realistisch kritisch wahrgenommen und bewertet. Vielmehr erfolgt eine einseitige Stigmatisierung der Suchtkranken. Das Trinkverhalten wird in der öffentlichen Wahrnehmung und Bewertung auf die Kategorien "Süchtig" oder "Nicht süchtig" reduziert. Dies verhindert den sachgerechten Umgang mit der Gesamtproblematik, insbesondere mit dem riskanten Alkoholgebrauch großer Bevölkerungsteile.

Zu 1.)

Sind der Landeshauptstadt Zahlen darüber bekannt, in welchem Umfang im Stadtgebiet Fälle von Alkoholmissbrauch durch Jugendliche

- a. unter 16 Jahren
- b. unter 18 Jahren

vorkommen?

Repräsentative Zahlen über eine Zunahme des exzessiven Alkoholkonsums bei Jugendlichen für die Landeshauptstadt Magdeburg liegen dem Jugendamt sowie dem Gesundheitsamt nicht vor. Nach Aussage des Ordnungsamtes wurden im letzten Jahr insgesamt 3 Bußgelder gegen Gewerbetreibende wegen illegaler Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verhängt. Weiterhin wurden im Zusammenhang mit dem Verbot des Alkoholkonsums auf Kinderspielsplätzen 27 Verfahren überwiegend gegen Jugendliche geführt. Allerdings erfassen diese Verfahren nur Alkoholmissbrauch im öffentlichen Bereich. In der polizeilichen Statistik werden zwar Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, erfasst. Diese weist jedoch nicht explizit die von Jugendlichen begangenen Straftaten aus, so dass aus der polizeilichen Statistik keine Schlussfolgerungen zur Problematik des Alkoholmissbrauchs bei Jugendlichen gezogen werden können.

zu 2.)

Bezüglich der Problematik „Alkoholmissbrauch durch Jugendliche“ ist nach allgemeiner Einschätzung für die LH Magdeburg festzustellen, dass kaum ein Unterschied zur Situation in

Gesamtdeutschland besteht. Das Jugendamt nimmt verschiedene Steuerungsmöglichkeiten in seinem Handlungsrahmen wahr, wie z. B. die Preisgestaltung bei alkoholischen und alkoholfreien Getränken, die in Freizeiteinrichtungen angeboten werden.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg fördert im Rahmen von Suchtprävention die Beratungsstelle „DROBS Magdeburg“. Ihre Angebote, die speziell auf den Jugendbereich ausgerichtet sind, lassen sich in die Arbeitsbereiche Beratung/Weitervermittlung/Information, Gruppenarbeit, Prävention sowie Projekte aufteilen. Primäres Anliegen der Einrichtung ist dabei die Vermittlung von normalen Genuss- und Konsum(-verhaltens) mustern bzw. die Begleitung bei Abstinenzansprüchen.

Priorität erhält das Gesundheitsziel „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums legaler Suchtmittel“ also auch des Alkoholkonsums bei Jugendlichen. Demnach soll neben einer generellen Reduzierung des Alkoholkonsums insbesondere die Entwicklung eines risikobewussten Verhaltens erreicht werden

zu 3.)

Die Kontrollen der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), welches seit dem 01.04.2003 aus dem Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG) und dem Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften (GjS) hervorgegangen ist, erfolgen in der Landeshauptstadt Magdeburg regelmäßig durch den Stadtordnungsdienst des Ordnungsamtes Magdeburg sowie auch durch die Polizei.

zu 4.)

Das Ordnungsamt Magdeburg teilte mit, dass diese Kontrollen üblicherweise in den Abend- und Nachtstunden sowohl am Wochenende als auch in der Woche erfolgen.

zu 5.)

Das Ordnungsamt teilte weiter mit, dass die jeweiligen Überprüfungen zum Teil gezielt, überwiegend aber im Zusammenhang mit allgemeinen Gaststätten- und Gewerbekontrollen vorgenommen werden. Ein konkreter Kontrollturnus ist nicht festgelegt.

Bröcker

Anlage

Stellungnahme des Amtes 16